

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5 Oö. LZK

Oö. LZK - Oö. Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz - Kuranstalten

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 5

Inkrafttreten

Dieses Landesgesetz tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at